



## Bulletin

### **Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 21. Oktober 2024**

Der Kantonsrat hat dem Antrag zur Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion betreffend «Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen» mit 127 zu 46 Stimmen zugestimmt ([KR-Nr. 267/2020](#)).

Der Kantonsrat hat dem Antrag zur Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion betreffend «Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur» mit 129 zu 46 Stimmen zugestimmt ([KR-Nr. 268/2020](#)).

Der Kantonsrat hat dem Antrag zur Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat betreffend «Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich» diskussionslos zugestimmt ([KR-Nr. 154/2021](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen» von FDP, GLP und Mitte als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 212/2019](#)). Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um den mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) einhergehenden Paradigmenwechsel in Richtung «Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit» im Kanton Zürich umzusetzen.

Der Kantonsrat ist mit 147 zu 30 Stimmen auf eine von der Kommission für Planung und Bau (KPB) geänderten parlamentarischen Initiative von SP-Kantonsrätin Theres Agosti eingetreten, mit der eine stärkere Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Gestaltung von Fassaden, Glas- und Fensterflächen von Neubauten gefordert wird ([KR-Nr. 229a/2020](#)). Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission, bevor der Kantonsrat in ein paar Wochen nach der zweiten Lesung in der Schlussabstimmung definitiv über die Vorlage entscheiden wird.

Der Kantonsrat hat in erster Lesung mit der Beratung einer Änderung des Energiegesetzes betreffend Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel begonnen ([5921](#)). Mit 101 zu 76 Stimmen trat der Rat auf die Vorlage ein und beriet in der Folge verschiedene Minderheitsanträge zum § 1 a. Dabei folgte der Rat allen Anträgen der vorberatenden Kommission, insbesondere bei der Frage, bis wann die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich erreicht werden soll – mit der Formulierung «bis 2040, spätestens aber bis 2050». Die Debatte wird voraussichtlich in der Kantonsratssitzung vom 25.11.2024 fortgesetzt.

(*nic.*)